



Turnverein Uhingen
1889 e.V.

Gemeinsam
aktiv!

Jugendschutzordnung

(Stand: 16. September 2021)

1. Zweck der Jugendschutzordnung

Der Schutz Kinder und Jugendlicher vor sexualisierter Gewalt ist dem Turnverein Uhingen 1889 e.V. (TV Uhingen) ein wichtiges Anliegen, weshalb sich der Verein, seine Mitglieder und seine Mitarbeiter/innen zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes bekennen. Der TV Uhingen tritt für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Ebenso ist der Schutz der Trainer/innen und Betreuer/innen vor haltlosen Verdächtigungen zu beachten.

Auf Basis der genannten Grundsätze, der Satzung des TV Uhingen sowie des Bundeskinder-schutzgesetzes regelt diese Jugendschutzordnung die Vorgehen des TV Uhingen zum Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

2. Prävention

Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt setzt der TV Uhingen keine Trainer/innen und Betreuer/innen ein, die hinsichtlich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie in § 72a SGB VIII definiert, vorbestraft sind. Dazu erfasst der Verein jährlich alle Trainer/innen, Betreuer/innen und sonstige Aufsichtspersonen, die im Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Für alle betreffenden Personen wird ab dem 15. Lebensjahr die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erhalten die betreffenden Personen seitens des TV Uhingen eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit beim Verein. Diese ermöglicht es ihnen, das erweiterte Führungszeugnis bei der Orts- bzw. Stadtverwaltung ihres Wohnorts zu beantragen.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses ist dieses zur Einsichtnahme der Geschäftsstelle des TV Uhingen vorzulegen, die das Führungszeugnis auf Vorstrafen gemäß § 72a SGB VIII prüft und die Einsichtnahme in einem zentralen Verzeichnis mit Datum dokumentiert. Das vorgelegte Führungszeugnis darf dabei nicht älter als drei Monate sein. Es erfolgt keine Archivierung des Führungszeugnisses beim Verein. Die Einsichtnahme ist alle 5 Jahre zu wiederholen.

Wird dem Verein nach Aufforderung kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt oder weist dieses Straftaten gemäß § 72a SGB VIII auf, wird der betreffenden Person die Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen untersagt und der entsprechende Abteilungsleiter darüber in Kenntnis gesetzt.



3. Verhaltensweisen

Nachfolgende Verhaltensweisen fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und sind daher verbindliche für alle, die im Namen des TV Uhingen tätig sind:

- a.) Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und greifen ein, wenn dieses verletzt wird.
- b.) Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen der Hilfestellungen zu körperlichem Kontakt kommen. Körperlicher Kontakt muss dabei von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- c.) Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen und vermeiden das Betreten der Umkleiden. Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann das Betreten der Umkleiden allerdings erforderlich sein. Dies erfolgt nach vorherigem Anklopfen und mit durchgängig geöffneter Türe, falls möglich zudem mit einer weiteren Aufsichtsperson.
- d.) Eine gemeinsame Übernachtung von Aufsichtspersonen mit Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer wird vermieden.
- e.) Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Aufsichtspersonen mitgenommen.
- f.) Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, wird nicht toleriert und wir beziehen aktiv Stellung dagegen.
- g.) Abweichungen von Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies mit einem Schutzbeauftragten abgesprochen ist. Die Gründe sind kritisch zu diskutieren.

4. Verstöße

Verdachtsfälle zu Verstößen gegen die Jugendschutzordnung können sowohl dem Abteilungsleiter als auch Vertretern der Vorstandschaft des TV Uhingen gemeldet werden. Bei Verdachtsfällen wird zwingend die Vorstandschaft hinzugezogen und transparent eine Klärung des Verdachtsfalles vorangetrieben.

Ein Verstoß gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes kann einen Ausschluss aus dem TV Uhingen nach sich ziehen.